

21. September 2015

Positionspapier der Fachkommission für mehr und bessere Arbeitsplätze

Positionspapier Starker Franken – Rahmenbedingungen stärken

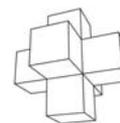
www.fdp-bs.ch

Die Aufhebung des Mindestkurses durch die Schweizerische Nationalbank am 15. Januar hat zu einem (weiteren) dramatischen Aufwertungsschub geführt. Auch wenn sich der Euro in den letzten Wochen etwas erholt hat, hat dies doch beträchtliche Konsequenzen für unsere regionale Wirtschaft, sei es für das Gewerbe wie für die Industrie.

Die Wirtschaft tut ihr Möglichstes, um mit diesen neuen Bedingungen zurechtzukommen. Dringend notwendig ist nun auch ein Beitrag des Staates: anstatt über ständig neue Regulierungen und höhere Anforderungen die Standortkosten weiter zu erhöhen, ist auch der Kanton aufgefordert, seine Effizienz zu steigern und Regulierungen abzubauen oder zumindest zu vereinfachen.

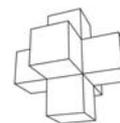
Deshalb hat die Fachkommission „für mehr und bessere Arbeitsplätze“ ein neues Positionspapier „Starker Franken – Rahmenbedingungen stärken“ mit zehn konkreten Forderungen erarbeitet, welche sich fünf zentralen Themenbereichen zuordnen lassen:

- | | |
|-------------------------|-----------------------------|
| • Staat als Arbeitgeber | • Effizienz des Staates |
| • Vermögen und Abgaben | • Regulierungen/ Bürokratie |
| • Gewerbe | |



Inhaltsverzeichnis

EINFÜHRUNG	3
DER STAAT ALS ARBEITGEBER	4
1. Plafonierung der Kantonsangestellten.....	4
2. Flexibles Rentenalter der Kantonsangestellten	6
EFFIZIENZ DES STAATES	8
3. Privatisierung staatlicher Dienstleistungen, wenn diese von privaten Unternehmen erbracht werden können	8
4. Ausbau partnerschaftlicher Geschäfte zwischen baselstädtischen und basellandschaftlichen Ämtern und kantonseigenen Betrieben	8
VERMÖGEN UND ABGABEN	9
5. Optimierung Staatsliegenschaften.....	9
6. Reduktion der Mehrwertabgabe auf das Minimum.....	11
7. Handlungsbedarf beim veralteten und impraktikablen Modell der Grundstückgewinnsteuer	12
REGULIERUNG / BÜROKRATIE	13
8. Regulierungskostenbericht	13
9. Eine Anlaufstelle für Unternehmen.....	15
GEWERBE	16
10. Spezielles Regime für Industrie- und Gewerbezone	16



EINFÜHRUNG

Die Aufhebung des Mindestkurses durch die Schweizerische Nationalbank am 15. Januar hat zu einem (weiteren) dramatischen Aufwertungsschub geführt. Auch wenn sich der Euro in den letzten Wochen etwas erholt hat, hat dies doch beträchtliche Konsequenzen für unsere regionale Wirtschaft, sei es für das Gewerbe wie für die Industrie. Die Wirtschaft tut ihr Möglichstes, um mit diesen neuen Bedingungen zurechtzukommen. Dringend notwendig ist nun auch ein Beitrag des Staates: anstatt über ständig neue Regulierungen und höhere Anforderungen die Standortkosten weiter zu erhöhen, ist auch der Kanton aufgefordert, seine Effizienz zu steigern und Regulierungen abzubauen oder zumindest zu vereinfachen.

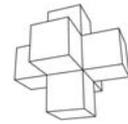
Bereits [2012](#) und [2011](#) präsentierte die Fachkommission für mehr und bessere Arbeitsplätze der FDP. Die Liberalen Basel-Stadt je ein Positionspapier zur Frankenstärke. Heute gilt immer noch: Basel muss weiterhin ein attraktiver Standort für Unternehmen und hochqualifizierte Arbeitskräfte sein. Der Kanton kann das Ziel von mehr und guten Arbeitsplätzen nur erreichen, wenn ansässige Unternehmen ihre Mitarbeiterzahlen halten und vergrössern und/ oder neue Unternehmen angesiedelt werden können. Dafür müssen Rahmenbedingungen gestärkt werden.

Aus diesem Grund hat die Fachkommission „für mehr und bessere Arbeitsplätze“ ein neues Positionspapier mit zehn konkreten Forderungen erarbeitet, welche sich den folgenden fünf zentralen Themenbereichen zuordnen lassen:

10 Forderungen der Basler FDP. Die Liberalen *Rahmenbedingungen stärken*

Der Staat als Arbeitgeber
1 Plafonierung der Kantonsmitarbeiter
2 Flexibles Rentenalter der Kantonsangestellten
Effizienz des Staates
3 Privatisierung der Bauabteilung BVB
4 Ausbau der partnerschaftlichen Geschäfte zwischen BS und BL
Vermögen und Abgaben
5 Optimierung Staatsliegenschaften
6 Reduktion der Mehrwertabgabe auf das Minimum
7 Revision Grundstückgewinnsteuer
Regulierungen/Bürokratie
8 Kantonaler Regulierungskostenbericht
9 Eine Anlaufstelle für Unternehmen
Gewerbe
10 Spezielles Regime für Industrie- und Gewerbezone





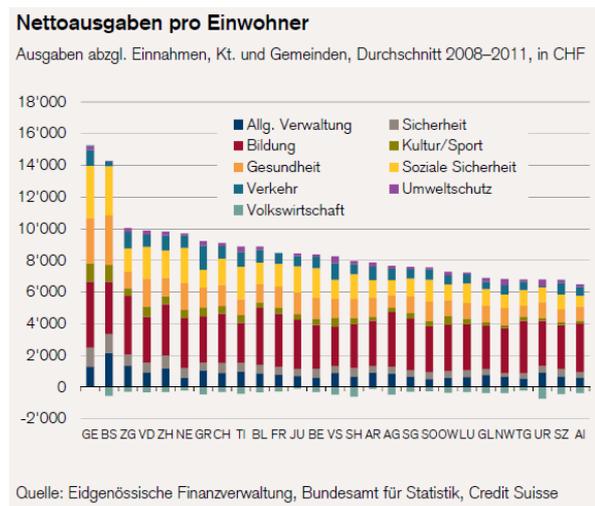
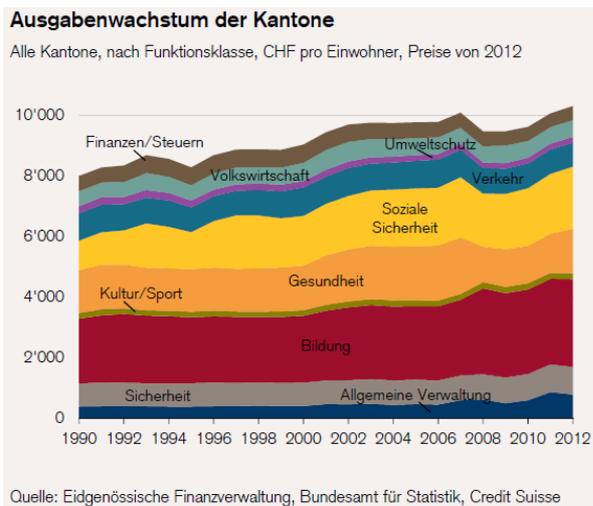
DER STAAT ALS ARBEITGEBER

1. Plafonierung der Kantonsangestellten

Forderung 1

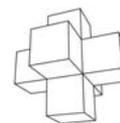
- Die FDP. Die Liberalen Basel-Stadt fordert eine Plafonierung der Anzahl Kantonsangestellte auf dem heutigen Stand, gemessen an der Anzahl Kantonsangestellte im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung.

Die Staatsausgaben steigen und steigen: in den letzten 30 Jahren haben sich die Ausgaben der Kantone pro Einwohner um insgesamt ein Drittel erhöht, wie der „[Monitor Schweiz – Standortvorteile wahren](#)“ der Credit Suisse von 2014 zeigt.

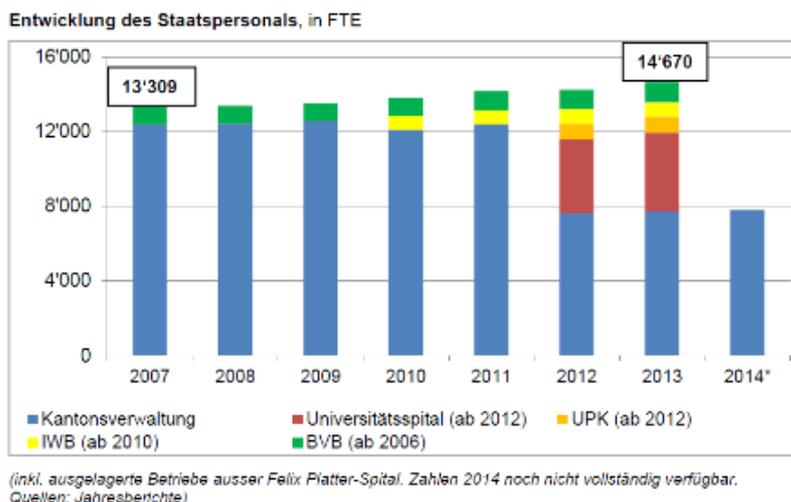


Der Monitor hielt fest, dass der Kanton Basel-Stadt von 2008-2011 die mit Abstand höchsten Nettoaussgaben pro Einwohner in der Deutschschweiz kannte, wobei uns nur der Kanton Genf in seiner Spenderfreudigkeit schweizweit übertrifft. Allein der allgemeine Verwaltungsaufwand Basel-Stadts ist 2.5-mal höher als im Landesdurchschnitt.

Beunruhigend ist vor allem das anhaltende Wachstum der Anzahl der Kantonsangestellten. Allein zwischen 2013 und 2014 wuchs die Anzahl Beschäftigter der kantonalen Verwaltung um 1.2%. Die Entlastungsmassnahmen von 2015 bewirken lediglich, dass man in den nächsten Jahren die Ausgaben weniger stark ansteigen lassen will, als dies ursprünglich geplant war. Statt 4,5% sollen die Ausgaben künftig „nur“ noch um 1,5% wachsen. Sparen heisst jedoch, dass man weniger ausgeben will, als dies



heute der Fall ist. Von solchen Massnahmen ist man noch weit weg. Der Personalbestand beim Kanton ist nach wie vor steigend.

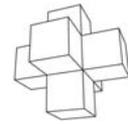


Trotz des Entlastungspakets wird der Kanton zukünftig unter dem Strich mehr Personal beschäftigen und im Vergleich zur übrigen Schweiz am meisten Staatsangestellte pro Einwohner aufweisen.

Personal der öffentlichen Staatsverwaltungen in den Kantonen (Top 6) (Bund, Kanton, Bezirke, Gemeinden, öffentlich-rechtliche Körperschaften), pro 1'000 Einwohner	
Basel-Stadt	68,20
Bern	62,66
Genf	61,19
Neuenburg	52,00
Waadt	49,31
Zürich	46,11

(Quelle: www.badac.ch)

Offensichtlich reicht die Steuerung über das Budget nicht, um diesen Trend nachhaltig zu durchbrechen. Vielmehr werden Personalbestände aufgebaut, die man in einer Rezession kaum abbauen kann. Wie die Sanierung der Pensionskasse zudem drastisch gezeigt hat, entstehen daraus oft Folgekosten, die nicht abzuschätzen sind. Nicht zuletzt entzieht das Personalwachstum beim Staat der Privatwirtschaft qualifizierte Arbeitskräfte, die dann an anderer Stelle fehlen. Die Annahme der Masseneinwanderungsinitiative erhöht den Druck auf die Einwanderung, so dass wir uns in Zukunft ein Personalwachstum beim Staat noch weniger leisten können. Wie viele Unternehmen derzeit, ist auch der Kanton gefordert, produktiver zu werden und gleiche (oder höhere) Leistungen mit tieferem (oder gleichem) Personalbestand zu erbringen.



2. Flexibles Rentenalter der Kantonsangestellten

Forderung 2

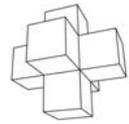
Die FDP. Die Liberalen Basel-Stadt fordert, dass der Regierungsrat die Flexibilisierung des starren ordentlichen Pensionsalters für die Kantonsangestellten prüfen soll, wie auch die Festlegung einer Untergrenze für die Frühpensionierung und die Möglichkeit von Teilrenten.

Der Kanton Basel-Stadt hat ein demographisches Problem: Das Verhältnis der Anzahl Pensionierter zur Anzahl Erwerbstätiger steigt rapide zuungunsten der erwerbstätigen Bevölkerung an. Diese Entwicklung ist äusserst problematisch. Weil die Babyboomer bald in Rente gehen und durch zahlenmässig kleinere Jahrgänge ersetzt werden, müssen die Firmen neue Wege finden, ihren Bedarf an qualifizierten Arbeitskräften zu decken. Ein nicht zu unterschätzendes Potenzial an Arbeitskräften liegt in der Weiterbeschäftigung von älteren Mitarbeitenden nach Erreichen des Rentenalters. Das Bundesgesetz über die berufliche Vorsorge (BVG) sieht vor, dass Versicherte ihre Pensionskassen-Altersleistungen zwischen 58 und 70 (Männer) bzw. 69 (Frauen) beziehen können. Zudem ist es möglich, diese Bezüge zu stückeln.

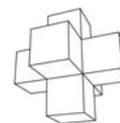
Mit der Revision des kantonalen Pensionskassengesetzes kann neu die Pensionierung ab dem 01.01.2016, mit Einverständnis des Arbeitgebers zur Weiterführung des Arbeitsverhältnisses bis spätestens zum vollendeten 70. Altersjahr aufgeschoben werden. Es handelt sich aber dabei nur um die Schaffung der Möglichkeit, länger als bis zum ordentlichen Pensionsalter arbeiten zu können, und nicht um ein systematisches Anreizsystem, welches das Inländerpotential besser nutzen soll.

Um die notwendigen Anreize für Arbeitnehmer wie auch Arbeitgeber zu schaffen, um ältere Mitarbeitende im Erwerbsleben zu halten, bedarf es einer entsprechenden Neuausrichtung der Personalpolitik des Kantons gestützt auf einer weiteren Flexibilisierung der Beruflichen Vorsorge. Der Kanton Basel-Stadt als Arbeitgeber muss die nötigen Anreize schaffen, um Angestellte länger im Erwerbsleben zu halten. Dazu gehören die Schaffung von Möglichkeiten der Altersteilzeit mit einem Teilrentenbezug, die gezielte Beseitigung von Anreizen zur Frühpensionierung gekoppelt mit der Schaffung von wirtschaftlichen Anreizen für einen längeren Verbleib im Erwerbsprozess sowie die Abschaffung eines starren Pensionierungsalters. Die Berufliche Vorsorge des Kantons ist gemäss den zu definierenden Massnahmen entsprechend weiter zu flexibilisieren. Zudem ist für diejenigen, die auch im siebten Lebensjahrzehnt noch erwerbstätig sein wollen, ein Umfeld zu schaffen, das ihren besonderen Fähigkeiten, aber auch ihren besonderen Bedürfnissen gerecht wird.

Die Flexibilisierung des Rentenalters, die Förderung von Alters(teilzeit)arbeit und die Schaffung von wirtschaftlichen Anreizen zum längeren Verbleib beim Kanton machen diesen als Arbeitgeber attraktiver, sorgen für die bessere Erhaltung von benötigtem Know-how und entlasten die Pensionskasse. Zudem setzen sie ein positives Signal für den Arbeitsmarkt generell und unterstützen



eine deutlich bessere soziale Eingliederung älterer Menschen. Dem Staat kommt diesbezüglich eine wichtige Vorreiterrolle zu.



EFFIZIENZ DES STAATES

3. Privatisierung staatlicher Dienstleistungen, wenn diese von privaten Unternehmen erbracht werden können

Forderung 3

Die FDP.Die Liberalen Basel-Stadt fordert die Privatisierung staatlicher Tätigkeiten, die von privaten Marktteilnehmern angeboten werden. Als erster Schritt in diese Richtung soll die BVB beauftragt werden, die Leistungen ihrer internen Bauabteilung auf dem Markt auszuschreiben.

Der Staat hat in erster Linie hoheitliche Aufgaben wahrzunehmen. Überall, wo es einen Markt gibt, ist die Bereitstellung eines staatlichen Angebotes zu hinterfragen. Dafür spricht die höhere Effizienz: private Anbieter im Wettbewerb können Leistungen billiger und nachfragegerechter erstellen als die staatliche Verwaltung. Erst durch eine öffentliche Ausschreibung mit mehreren Anbietern kann man das passendste und günstigste Angebot identifizieren.

Ein Paradebeispiel hierfür ist die Bauabteilung der BVB. Die entsprechenden Arbeiten können bereits heute durch private Baufirmen erledigt werden. Die Konkurrenz der Anbieter sowie Synergien mit anderen Projekten werden dies zu günstigeren und flexibleren Konditionen möglich machen als dies eine interne Abteilung kann.

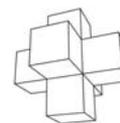
4. Ausbau partnerschaftlicher Geschäfte zwischen baselstädtischen und basellandschaftlichen Ämtern und kantonseigenen Betrieben

Forderung 4

Die FDP.Die Liberalen Basel-Stadt fordert einen Ausbau partnerschaftlicher Geschäfte zwischen baselstädtischen und basellandschaftlichen Ämtern und kantonseigenen Betrieben mit einer konsequenten Nutzung der Synergien in den zwei Halbkantonen.

Viele staatliche oder staatsnahe Dienstleistungen werden in Basel-Stadt wie Basel Landschaft gleich oder ähnlich nachgefragt. Es macht deshalb Sinn, wo immer möglich Grössensynergien zu nutzen und die Angebote zu bündeln. Die beste Möglichkeit dies umzusetzen liegt in einem konsequenten Ausbau der partnerschaftlichen Geschäfte oder zumindest in einer gemeinsamen Führungsstruktur (z.B. Konzern). Dies betrifft eine Reihe von Dienstleistungen, sei es bei Ämtern (z.B. Handelsregister) oder in staatsnahen Betrieben im Bereich Gesundheit, Energieversorgung oder im öffentlichen Transportwesen.

Wir fordern den Regierungsrat auf, zusammen mit der Regierung Basel Landschaft zu prüfen, welche Dienstleistungen gemeinsam erbracht werden können und entsprechende Pläne vorzulegen.



VERMÖGEN UND ABGABEN

5. Optimierung Staatsliegenschaften

Forderung 5a

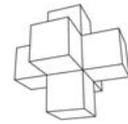
Die FDP.Die Liberalen Basel-Stadt fordert, dass der Immobilienbesitz des Kantons auf das für die Erfüllung der Aufgaben notwendige reduziert und der Anteil des Finanzvermögens an der Bilanzsumme des Kantons somit gesenkt wird.

Forderung 5b

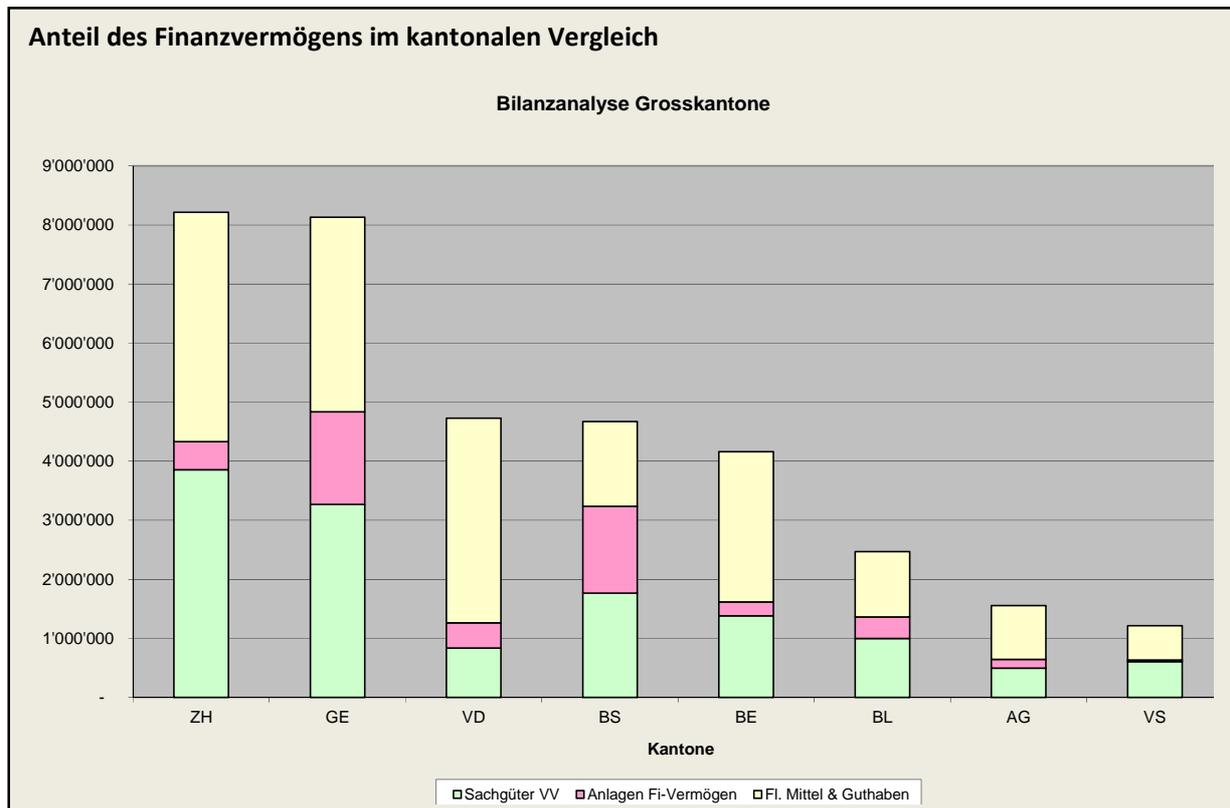
Die FDP fordert zudem, dass die Verwaltung für den eigenen Bedarf verwendete Gebäude auf mögliche Effizienzsteigerungen prüft, z.B. durch Verschiebung von Verwaltungseinheiten ohne Kundennähe an preisgünstigere Lagen.

Der Kanton ist der grösste Immobilienbesitzer in Basel-Stadt. Er verfügt über einen Liegenschaftsbestand im Wert von ca. 3 Milliarden Franken. Davon gehören Immobilien im Wert von über 1,6 Milliarden Franken zum Finanzvermögen (Jahresbericht 2013, Immobilien Basel-Stadt). Sie werden also von der Verwaltung nicht für öffentliche Aufgaben benötigt, sondern werden als Finanzanlage verwaltet. Damit greift der Kanton direkt und umfassend in den Immobilienmarkt ein. Dies ist ein krasser Eingriff in die Marktwirtschaft und eine Wettbewerbsverfälschung.

Viele dieser Liegenschaften wurden vor 1980 gebaut. Es besteht daher ein grosser Investitionsbedarf, um den Bestand zu modernisieren, die Energieeffizienz zu verbessern und den Wert zu erhalten. Diese Ausgaben werden die öffentlichen Finanzen in den nächsten Jahren stark belasten.

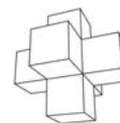


Der Anteil des Finanzvermögens an der Gesamtbilanz des Kantons ist auch im Vergleich zu anderen Kantonen sehr hoch (vgl. Grafik):



Die nicht genutzten Immobilien sind zu verkaufen und somit dem Wettbewerb wieder auszusetzen. Dies wird zu einem Investitionsimpuls führen, welcher das Gewerbe stimulieren würde. Die dadurch frei werdenden Mittel sollen u.a. für den Abbau von Schulden verwendet werden.

Auch die von der Verwaltung für den eigenen Bedarf verwendeten Gebäude sollen auf mögliche Effizienzsteigerungen geprüft werden. Einerseits könnten Verwaltungseinheiten ohne Kundennähe an preisgünstigere Lagen verschoben und ev. zusammengezogen werden. Neben der reinen Kostenersparnis bietet dies die Chance auf kürzere Verbindungswege zwischen Abteilungen und Optimierungen von Verwaltungsabläufen. Andererseits sollen Alternativen zum Besitz und Betrieb der Liegenschaften durch den Staat geprüft werden, die gegebenenfalls kostengünstiger ausfallen (z.B. sell & lease back).



6. Reduktion der Mehrwertabgabe auf das Minimum

Forderung 6

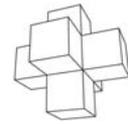
Die FDP.Die Liberalen Basel-Stadt fordert den Regierungsrat auf, die Mehrwertabgabe auf das im Raumplanungsgesetz zulässige Minimum zu reduzieren.

Die Mehrwertabgabe wird bei Umzügen fällig, wo jeweils ein Anteil am Mehrwert vom Staat abgeschöpft wird. Auch wenn es gute Gründe geben mag, einen Teil des Mehrwerts abzuschöpfen, so wirkt diese Abschöpfung unbestreitbar als Bremse auf die Investitionslust privater Investoren.

Dies ist insbesondere relevant, als Basel-Stadt im gesamtschweizerischen Vergleich mit 50 Prozent so viel abschöpft wie kein anderer Kanton in der Schweiz.

Zudem ist der aus dieser Abgabe geäußerte Fonds in Basel-Stadt überfüllt und es mangelt an sinnvollen Projekten für diese Gelder. Damit werden der Wirtschaft ausgerechnet in wirtschaftlich schwierigen Zeiten Mittel entzogen, die besser produktiv investiert werden sollten.

Eine Reduktion der Mehrwertabgabe auf das im Raumplanungsgesetz zulässige Minimum setzt dringend notwendige Mittel für Investitionen frei und verbessert damit die Anreize für die Erstellung von neuem Wohn- und Gewerbebau.



7. Handlungsbedarf beim veralteten und impraktikablen Modell der Grundstückgewinnsteuer

Forderung 7

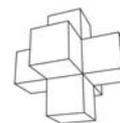
Die FDP. Die Liberalen Basel-Stadt fordert per Motion ein Modell einzuführen, bei welchem auf Wunsch des Steuerpflichtigen bei Haltedauern über zehn Jahren anstatt der effektiven pauschalierte Gestehungskosten berücksichtigt werden. Diese sollten sich aus dem aktuellen Veräusserungserlös errechnen, multipliziert mit einem abgestuften Faktor, welcher Inflation und Wertzuwachs berücksichtigt (z.B. 80% bei einer Haltedauer von 11 Jahren). So können sowohl Geldentwertung als auch Beweisproblematik auf einfache und konsequente Weise Rechnung getragen werden.

Der Steuerwettbewerb zwischen den Kantonen spielt sich sowohl auf der juristischen wie auch auf der Ebene der natürlichen Personen ab. Um als Wirtschaftsstandort attraktiv zu sein, muss ein Kanton sowohl für die Unternehmen wie für die Angestellten attraktiv sein.

Nebst der gesamten Höhe der Steuerbelastung kommt der Ausgestaltung der einzelnen Steuern und der daraus resultierende bürokratische Aufwand eine wichtige Rolle zu. Ein negatives Beispiel hierfür ist die Ausgestaltung der Grundstückgewinnsteuer im Kanton Basel-Stadt.

Im Kanton Basel-Stadt werden Wertzuwachsgerinne auf Grundstücken (Differenz zwischen dem Veräusserungserlös und den Gestehungskosten) bei sämtlichen Steuerpflichtigen mit der Grundstückgewinnsteuer erfasst. Da Liegenschaften häufig über längere Zeiträume gehalten werden, führt die Inflation dazu, dass auf dem Papier Gewinne entstehen, welche nicht auf einen realen Wertzuwachs, sondern lediglich auf eine Geldentwertung zurückzuführen sind. Zusätzlich gestaltet sich der Nachweis der historischen Gestehungskosten gerade für Privatpersonen häufig schwierig: Die entsprechenden Belege sind nach Jahrzehnten teils nicht mehr auffindbar, Bauunternehmer können nicht mehr kontaktiert werden etc.

Viele Kantone haben dies erkannt und begegnen diesen Problemen mit verschiedenen Modellen. So kennen sämtliche Nachbarkantone (Baselland, Aargau, Solothurn) flexible, praktikable Varianten. Der Kanton Basel-Stadt stellt hingegen auf den Bodenwert von 1977 ab. Dieses System stösst an offensichtliche Grenzen: Da ein fixes Datum gewählt wurde, werden die Inflation bis zum Verkaufszeitpunkt sowie die Nachweisprobleme immer grösser. Was als Erleichterung für den Steuerpflichtigen gedacht war, wird immer mehr zum Gegenteil, da die starre Regelung keine Anpassungen zulässt. Dies trifft insbesondere private Eigentümer, welche z.B. eine Liegenschaft, welche seit Jahrzehnten im Familienbesitz ist, veräussern wollen: Sie trifft die Probleme der Beweisführung und der virtuellen, durch Inflation entstandenen Gewinne am meisten. Es ist daher an der Zeit, das veraltete Modell des Kantons Basel-Stadt zu überdenken und Alternativen zu prüfen.



REGULIERUNG / BÜROKRATIE

8. Regulierungskostenbericht

Forderung 8

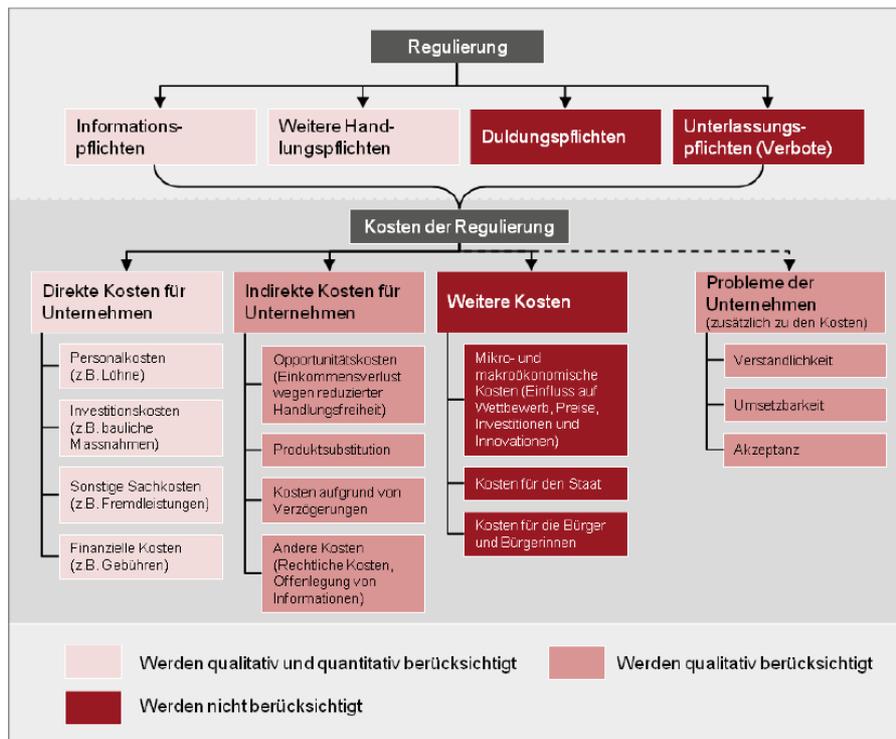
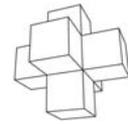
Die FDP.Die Liberalen Basel-Stadt fordert den Regierungsrat auf, in einem Regulierungskostenbericht die Belastung der Unternehmen und insbesondere der KMU durch staatliche Regulierungen aufzuzeigen, und gleichzeitig Verbesserungen der Rahmenbedingungen für die Wirtschaft und zum Erhalt starker, konkurrenzfähiger und innovativer Unternehmen zu präsentieren.

Seit Jahren lässt sich ein beunruhigender Anstieg der administrativen Belastung für Unternehmen und insbesondere für KMU aufgrund von neuen Reglementierungen der öffentlichen Hand feststellen.

Die aus den Regulierungen hervorgehenden Pflichten verursachen nicht nur Zeitverluste und zusätzliche Kosten, sie behindern die Unternehmen auch in ihrer Aktionsfreiheit und Entscheidungskraft.

Die durch Regulierungen verursachten Belastungen führen zu einer Schwächung des Wirtschaftswachstums sowie der internationalen Wettbewerbsfähigkeit unseres Landes; in erster Linie werden so Arbeitsplätze ins Ausland ausgelagert.

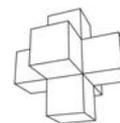
Um diesen Trend dauerhaft umzukehren, muss die Regulierungslast gesenkt werden. Der Bundesrat hat am 13. Dezember 2013 den [Bericht über die Regulierungskosten](#) gutgeheissen und dabei 32 Massnahmen präsentiert, welche die Regulierungskosten verringern sollen. Insgesamt belaufen sich die geschätzten Regulierungskosten auf rund 10 Milliarden Franken pro Jahr. Diese immensen Kosten wirken sich direkt auf die Wettbewerbsfähigkeit der KMU aus und hemmen die Wirtschaftsleistung der Schweiz massiv.



Quelle: Handbuch „Regulierungs-Checkup“, SECO

Im September 2015 hat der Bundesrat nun Bilanz über die Umsetzung der präsentierten Verbesserungsmassnahmen gezogen. Auch wurde das Eidg. Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) beauftragt, dem Bundesrat falls nötig zusätzliche Massnahmen vorzuschlagen, um die Regulierungskosten mittel- und langfristig zu reduzieren.

Leider fehlt auf kantonaler Ebene ein solcher Bericht. Die Aufhebung des Euro-Mindestkurses hat den Druck nochmals erhöht, die Unternehmen und insbesondere die KMU-Wirtschaft in der Grenzregion Basel von unnötigem administrativem Ballast zu entlasten. Ein kantonaler Bericht über die Regulierungskosten, der parallel dazu Verbesserungsmassnahmen präsentiert, wäre ein erster Schritt in die richtige Richtung.



9. Eine Anlaufstelle für Unternehmen

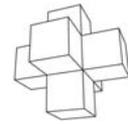
Forderung 9

Die FDP Basel-Stadt. Die Liberalen fordert den Aufbau eines „One-Stop-Shops“ für Behördenkontakte von Unternehmen. Gleichzeitig ist sicherzustellen, dass durch einen geregelten Informationsfluss zwischen den Behörden, die mehrfache Meldung gleicher Angaben durch Unternehmen vermieden wird.

Bei der Kommunikation und den Geschäften von Unternehmen mit Behörden werden heute die Möglichkeiten des technologischen Fortschritts nicht ausgereizt. Das führt dazu, dass gleiche Angaben von Firmen mehrmals angegeben, papierbasierte Formulare und elektronische Portale parallel bestehen. Das verursacht Kosten und Aufwand bei den Unternehmen, könnte aber effizienter gelöst werden. Auf Bundesebene wurde bereits die Vision eines „One-Stop-Shops-Verfahrens“ formuliert (Botschaft des Bundes über die Standortförderung 2016-2019).

Ein solcher "One-Stop-Shop" soll für die Unternehmen 24 Stunden, 365 Tage im Jahr verfügbar sein und mit einer elektronischen Identität bzw. entsprechenden Zugangsberechtigungen ausgestattet sein. Zentral ist bei diesem Ansatz, dass er auf den von einzelnen Behörden elektronisch angebotenen Dienstleistungen aufbaut und diese über einen virtuellen One-Stop-Shop verbindet. Die Kompetenzen zwischen Behörden wie auch zwischen den föderalen Stufen bleiben damit unberührt.

Diese Bemühungen des Bundes müssen auch auf kantonaler Ebene hinreichend unterstützt bzw. gespiegelt werden. Es liegt im Interesse der Basler Unternehmen, dass Basel hier eine Vorreiterrolle einnimmt.



GEWERBE

10. Spezielles Regime für Industrie- und Gewerbezone

Forderung 10

Die FDP. Die Liberalen Basel-Stadt fordert den Erhalt der Industrie- und Gewerbezone auf dem Kantonsgebiet. Dort wo Mischnutzungen angestrebt werden, darf es nicht zu einer Erosion der Rechte des Gewerbes kommen. Es sind gesetzliche Voraussetzungen zu schaffen, die im Rahmen von Mischnutzungen dem Gewerbe Priorität gegenüber dem Wohnraum-Nutzer zugestehen.

Ein anschauliches und aktuelles Beispiel für die Problematik bietet das Dreispitzareal: Die Christoph-Merian-Stiftung sistiert die geplante Weiterentwicklung, u.a. mit der Begründung, dass die vielen Regulierungen wie z.B. das aktuelle Verkehrs- und Grünflächen-Regime nicht den Bedürfnissen des Gewerbes entsprechen. Die entscheidende Frage: wieso entwickelt sich das Dreispitz-Areal auf dem Boden von Münchenstein so schnell und auf der Basler Seite passiert nichts?

Was ist das Problem? Das Wachstum der Wohnbevölkerung wie auch von Gewerbe und Industrie führen zum Wettstreit um die wenigen verbleibenden kantonalen Entwicklungsgebiete. Dazu kommt die Überreglementierung wie der zwingende Anteil an Grünflächen (Rabatten) oder die Limitierung der Anzahl Parkplätze pro Anzahl m² Gewerbefläche. Aber auch die Anzahl Zu- und Wegfahrten zu den Gewerbetreibenden ist limitiert.

Diese Fragestellung ist auch für weitere Gewerbegebiete relevant, hat doch die Regierung z.B. für das Lysbüchel-Areal eine ähnliche Durchmischung der Nutzung anvisiert. Das Präsidialdepartement und im Speziellen die Abteilung Stadtentwicklung streben eine Durchmischung von Gewerbe und Wohnen auf den Gewerbe- und Industrie-Arealen an. Auch die Entwicklung des Hafensareals wird bereits heute durch politische Vorstösse begleitet, die wenig oder nichts mit industrieller oder gewerblicher Nutzung zu tun haben. Die Interessenkonflikte sind vorprogrammiert.

Eine Stadt lebt davon, dass unterschiedliche Gruppierungen sie beleben und nutzen. Dazu gehören auch gewerbliche und industrielle Nutzung. Wir fordern von der Regierung, dass sie die für die Gewerbe- und Industriezonen bestehende Gesetze dahingehend überarbeitet, dass der Besitzstand gewahrt wird. Dies betrifft u.a. Lärm und sonstige Emissionen, Verkehrs- und Parkregime.